



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA
an alle

1. Schulämter
2. Gymnasien
3. Realschulen (inkl. entsprechender Förderschulen)
4. Schulen besonderer Art
5. Wirtschaftsschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.7-5 S 9361-7.3131

München, 18.05.2009
Telefon: 089 2186 2439
Name: Frau Raab

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie im Hinblick auf die Mitwirkung der Schulämter bzw. Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) auf folgende Punkte hinweisen:

1. Änderung der Bestelladresse für die Informationsbroschüre „Jugendarbeitsschutzgesetz“

Die bisherige Bestelladresse für die Informationsbroschüre „Jugendarbeitsschutzgesetz“ (vgl. Nr. 1 der Anlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 23. Januar 2007 (KWMBI I S. 42)) ist nicht mehr gültig. Ab sofort können die Schulämter bzw. Schulen diese Informationsbroschüre über die nachfolgende E-Mail-Adresse des Bürgerbüros des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bestellen:

broschueren@stmas.bayern.de

Im Fall von Nachfragen ist das Bürgerbüro unter 089-1261-1660 zu erreichen.

2. Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen durch die Schulen

a) Einbindung der elektronischen Dokumentenvorlagen in die Schulverwaltungssoftware

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass die elektronischen Dokumentenvorlagen (Formulare für Untersuchungsberechtigungsscheine für Erst- und Nachuntersuchung inkl. Erhebungsbögen und Merkblatt) in der Schulverwaltungssoftware WinSD integriert sind.

Die Dokumentvorlagen zu den Untersuchungsberechtigungsscheinen können in WinSD über die Berichtsbibliothek (Menüpunkt Auswertung-Berichte) ausgedruckt werden. Sie sind dort unter folgenden Namen abgelegt:

Untersuchungsberechtigungsschein Erstuntersuchung	F-AL-UER.ahr
Untersuchungsberechtigungsschein Nachuntersuchung	F_AL_UNA.ahr
zugehörige Erhebungsbögen	F_AL_AN1.ahr F_AL_A1A.ahr

Die Berichte können entweder in die Berichtsbibliothek eingebunden (siehe Handbuch WinSD 8.2) oder direkt aufgerufen werden. Sie befinden sich standardmäßig im Ordner c:\winsv\sd\berichte.

Da das Merkblatt sowie die Rückseiten keine personenbezogenen variablen Felder enthalten, sollten sie durch Kopieren vervielfältigt werden.

b) Zweitexemplare

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legen die Schülerinnen und

Schüler ihren Bewerbungsunterlagen zum Teil die Original-Bescheinigungen für den Arbeitgeber über die durchgeführte Untersuchung nach dem JArbSchG bei. Für weitere Bewerbungen fehlt den Schülerinnen und Schülern dann der entsprechende Untersuchungsnachweis, da die Bewerbungsunterlagen von den Unternehmen in der Regel nicht wieder zurückgeschickt werden.

Um den durch die Ausstellung von Zweitexemplaren des Untersuchungsberechtigungsscheins entstehenden Mehraufwand und die durch weitere ärztliche Untersuchungen entstehenden Kosten zu vermeiden, sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Ausgabe des Untersuchungsberechtigungsscheines darauf hingewiesen werden, ihren Bewerbungsunterlagen nur eine Kopie der Bescheinigung für den Arbeitgeber über die durchgeführte Untersuchung nach dem JArbSchG beizulegen.

Wird dennoch ein neuer Untersuchungsberechtigungsschein benötigt, sollten die Schulen bei der Ausstellung eines Zweitexemplars jedoch großzügig verfahren, um den Beginn einer Ausbildung nicht an der Ausstellung eines neuen Untersuchungsberechtigungsscheins scheitern zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wöhrl

Ministerialrat

